

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2016 bis zur Höhe von 300.000 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Produkten Kreis- und Bundesstraßen.